

Ökumenische Aspekte von Pôrto Alegre 1970

Die neue ökumenische Situation des Lutherischen Weltbundes

Man hat im Laufe der Planung und Vorbereitung der 5. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes mit einem gewissen Nachdruck immer wieder hervor-gehoben, es handle sich in Pôrto Alegre, mehr noch als bei den bisherigen Voll-versammlungen, um eine „Arbeitskonferenz“, eine „working assembly“. Man darf annehmen, daß es dabei nicht um eine versteckte Anspielung geht, die bis-herigen Vollversammlungen hätten es sich leicht gemacht. Einem verschieden über-lieferten, aber gern zitierten Wort des ehemaligen Präsidenten des Lutherischen Weltbundes, Franklin C. Fry, zufolge, haben die Lutheraner bereits auf der Voll-versammlung in Hannover (1952) „miteinander zu arbeiten“ gelernt, lange be-vor sie in Minneapolis (1957) auch „miteinander zu denken“ lernten.

Gemeint ist mit dem Stichwort „Arbeitskonferenz“: Die Vollversammlung von Pôrto Alegre wird sich bewußt darauf konzentrieren, die in der Zwischen-zeit vom Lutherischen Weltbund geleistete Arbeit zu überprüfen und die zu-künftige Arbeit in großen Zügen zu bestimmen. Damit, so ist der Gedanke, ent-spricht sie besser ihrer durch die Verfassung festgelegten Funktion, „die Grund-linien für die Arbeit des Weltbundes festzulegen“.

Man rückt damit von einem Versammlungsstil ab, der die Vollversammlung im Sinne einer „Arbeitskonferenz“ mit einer Vollversammlung im Sinne eines „Kirchentags“ und einer Vollversammlung in der Art einer überdimensionalen theologischen „Studienkonferenz“ zu verbinden versuchte. Daß damit die Tätig-keit der Vollversammlung nicht zur bloßen synodalen Routinearbeit (Entgegen-nehmen von Arbeitsberichten, Wahl des Präsidenten, Berufung von Kommis-sionen usw.) zu verarmen braucht, ist klar und geht aus dem Plan für Pôrto Alegre, besonders aus der von langer Hand vorbereiteten und thematisch reichen Sektionsarbeit mit aller Deutlichkeit hervor. Wie sollte man auch die zukünftigen Aufgaben und ihre Inangriffnahme recht bestimmen, ohne gründliche — auch theologische — Überlegungen und Analysen!

Gerade weil es in Pôrto Alegre primär um die *Arbeit* des Lutherischen Welt-bundes geht, läßt sich bereits am Plan der Vollversammlung deutlich ablesen, wo der Lutherische Weltbund in der gegenwärtigen Situation seine dringlichsten Aufgaben sieht. Die drei Sektionsthemen machen es deutlich: „Gesandt mit dem Evangelium“ — „Ökumenische Verpflichtung“ — „Verantwortliche Mitarbeit in der gegenwärtigen Gesellschaft“.

Daran muß im Vergleich zu früheren Vollversammlungen auffallen, daß neben dem Verkündigungsauftrag und der sozialen Aufgabe die *ökumenische Verant-wortung* einen starken Akzent erhält. Man wird hier in gewissem Sinne ein Novum sehen müssen.

Damit ist nicht vergessen, daß es schon nach der ursprünglichen Verfassung zu den Zielen des Lutherischen Weltbundes gehört, „die lutherische Beteiligung an ökumenischen Bewegungen zu fördern“. Und auch diese Zielsetzung von 1947

stand ihrerseits in engstem Zusammenhang mit der Arbeit des Lutherischen Weltkonvents, dessen Exekutivkomitee 1936 eine Stellungnahme über den „ökumenischen Charakter des Luthertums“ erarbeitete, die bis zur 3. Vollversammlung (1957) das wichtigste lutherische Dokument zur Frage der Einheit der Kirche und zur ökumenischen Bewegung war.

Die ökumenische Zielsetzung war also von vornherein gegeben. Sie wirkte sich etwa darin aus, daß nicht zuletzt durch Ermutigung und Einflußnahme von seiten des Lutherischen Weltbundes eine Reihe lutherischer Kirchen dem Ökumenischen Rat zugeführt wurden. Aber auch auf den einzelnen Vollversammlungen wurde die ökumenische Frage wiederholt behandelt. Eine besondere Bedeutung hatte in dieser Hinsicht die Vollversammlung von Minneapolis (1957) mit ihren Thesen zur „Einheit der Kirche in Christus“, die auf dem Hintergrund einer dreijährigen Studienarbeit der Theologischen Kommission standen. Man ließ es in Minneapolis aber nicht nur mit einer Erklärung zur Einheit der Kirche bewenden, sondern beschloß gleichzeitig die Bildung eines ökumenischen Forschungszentrums, das 1960 seine Arbeit aufnahm. Die Vollversammlung in Helsinki (1963) zeigte eine weitere Intensivierung der ökumenischen Zielsetzung und Arbeit. Einmal wurde der entsprechende Passus in der Verfassung verstärkt, so daß er nunmehr lautet: Es gehört zu den Aufgaben des Lutherischen Weltbundes, „Interesse und Beteiligung der lutherischen Kirchen an ökumenischen Bewegungen zu fördern und ihre Verantwortlichkeit für diese zu stärken“. Zum anderen wurde die ökumenische Forschung weiter intensiviert, indem man die Gründung der „Lutherischen Stiftung für Ökumenische Forschung“ beschloß, die dann (1965) ihr Forschungsinstitut in Straßburg errichtete.

Das alles sind keine müßigen historischen Reminiszenzen. Sie zeigen, daß der Lutherische Weltbund sein ursprüngliches Bekenntnis zur ökumenischen Bewegung ernst nahm und bereit war, es sich etwas kosten zu lassen. Sie zeigen weiter die deutlich wachsende Tendenz, mit der man die ökumenische Verpflichtung wahrzunehmen versuchte. Sie zeigen schließlich — und darauf kommt es mir im Blick auf Pôrto Alegre an — den deutlichen Sprung, mit dem diese Entwicklung in den letzten Jahren über Helsinki hinausgeführt hat.

Man wird in der Tat von etwas wie einem „Sprung“ reden müssen. Sieht man von einigen Einzelstimmen ab, so zeigen die Diskussionen und Beschlüsse der Vollversammlung von Helsinki, daß der LWB seine ökumenische Verantwortung vor allem auf der Ebene theologisch-ökumenischer Forschung wahrnehmen wollte. Es sollte, wie es mehrfach heißt, der lutherische theologische Beitrag in die ökumenische Bewegung eingebracht werden. Dem sollte die „Lutherische Stiftung für Ökumenische Forschung“ dienen, in deren Verfassung es heißt: „Zweck dieser Stiftung ist es, zur Wahrnehmung der ökumenischen Verantwortung der lutherischen Kirchen beizutragen.“

Was Helsinki und erst recht die vorausgegangenen Vollversammlungen noch *nicht* ins Auge gefaßt hatten, war eine direkte, aktive und offizielle Aufnahme von Gesprächen zwischen dem Lutherischen Weltbund und anderen Kirchen oder konfessionellen Weltbünden.

In dieser grundlegend neuen Situation aber steht der Lutherische Weltbund heute. Er nimmt seine ökumenische Verantwortung nicht mehr allein wahr auf dem Wege über seine Mitgliedskirchen, durch theologisch-ökumenische Forschung oder durch irgendeine Form von Mitarbeit in ökumenischen Organisationen oder

Veranstaltungen. Er nimmt diese Verantwortung nunmehr auch in direkter Weise wahr, indem er als solcher sich als Partner im ökumenischen Gespräch versteht und entsprechend handelt.

Hier liegt ohne Zweifel der dominierende ökumenische Aspekt der Arbeit in Porto Alegre, soweit sie sich den im engeren Sinne ökumenischen Fragen widmet. Ihm sind die übrigen ökumenischen Einzelfragen und Einzelaspekte, wie sie vor allem in Sektion II behandelt werden, weitgehend zugeordnet: die Frage nach der Einheit des Luthertums und die damit eng verbundene Frage nach der Stellung des Lutherischen Weltbundes zum Unionsproblem (Untersektion 2 A), die Frage nach dem Selbstverständnis des Lutherischen Weltbundes als einer „Konfessionsfamilie“ und seinem Verhältnis zum Ökumenischen Rat der Kirchen (Untersektion 2 B) oder die Frage nach der „Erweiterung unserer ökumenischen Begegnungen“ (Untersektion 3). Auch die stärker theologische Erörterung der Einheitsfrage an Hand des von der Theologischen Kommission erarbeiteten Studiendokuments „Mehr als Einheit der Kirchen“ (Untersektion 1), der die Diskussion über den „Säkular-Ökumenismus“ (Untersektion 4) sachlich zuzuordnen ist, und die gleichfalls der Vollversammlung vorzulegenden „Richtlinien für ökumenische Begegnungen“ sind eng mit jenem Hauptaspekt verbunden, sofern die grundsätzliche Besinnung über die Einheitsfrage und die stärker pragmatischen „Richtlinien“ der Orientierung der interkonfessionellen Gespräche dienen.

Man hat gelegentlich kritisiert, daß sich der Weltbund mit der Aufnahme zwischenkirchlicher Gespräche eine Funktion anmaßt, die ihm aufgrund seines Charakters als einer „freien Vereinigung von lutherischen Kirchen“ nicht zukommt. Dieser Vorwurf ist unbegründet. Denn einmal kann der Weltbund in Angelegenheiten, die ihm von seinen Mitgliedskirchen übertragen werden, als deren Organ handeln — und dieser Fall ist bei den interkonfessionellen Gesprächen gegeben; zum anderen haben die vom Weltbund durchgeführten Gespräche keinen die Mitgliedskirchen bindenden und damit ihre Autonomie beschränkenden Charakter.

Wieweit diese neue ökumenische Funktion des Weltbundes im Wortlaut seiner Verfassung bereits zum Ausdruck kommt oder durch eine Neuformulierung eventuell zum Ausdruck gebracht werden sollte, ist freilich eine andere Frage. Es ist möglich, daß Porto Alegre dazu Stellung nimmt. Es wird aber kaum zu erwarten sein, daß die Vollversammlung diese neue Entwicklung kritisiert oder gar von ihr abbrückt. Man wird eher das Gegenteil erwarten dürfen: eine nachdrückliche Befürwortung dieser Entwicklung, möglicherweise sogar konkrete Empfehlungen zur Erweiterung der bisherigen ökumenischen Begegnungen und Gespräche. Der vom Exekutivkomitee gebilligte Plan der Sektion II sieht, wie schon erwähnt, eine Untersektion vor, die eben die Frage nach der „Ausweitung unserer ökumenischen Begegnungen“ zum Thema hat. Sie soll in drei Diskussionsgruppen erörtert werden: erstens im Blick auf die „nachreformatorischen Freikirchen“, wobei besonders an Methodisten und Baptisten gedacht ist; zweitens im Blick auf die „Pfingstkirchen“, die gerade im Land der Vollversammlung eine rapid wachsende Bedeutung gewinnen; drittens im Blick auf die „unabhängigen christlichen Bewegungen und Gruppen“, die häufig sektenhaften oder gar synkretistischen Charakter tragen und denen die lutherischen Kirchen besonders in Südafrika und Südamerika gegenüberstehen.

Diese neue ökumenische Situation, in der der Lutherische Weltbund steht, und

die neuen Aufgaben, die damit auf ihn zukommen, werfen natürlich eine Reihe von Fragen auf. Dabei geht es vor allem um die gleichfalls in Pôrto Alegre zu behandelnde Grundfrage, wie diese aktive ökumenische Rolle, die der Weltbund — und mit ihm auch andere konfessionelle Weltbünde — übernommen hat, sich in den Gesamthorizont der ökumenischen Bewegung recht einordnet, und wie sie sich insbesondere zu Organisation und Tätigkeit des Ökumenischen Rates verhält.

Dem soll im Folgenden nachgegangen werden. Es könnte angebracht erscheinen, zunächst den gegenwärtigen Stand der vom Lutherischen Weltbund geführten bzw. vorbereiteten interkonfessionellen Gespräche — mit dem Reformierten Weltbund, der römisch-katholischen Kirche, der Anglikanischen Gemeinschaft und den orthodoxen Kirchen — zu beschreiben. Aus Presseberichten wird man darüber jedoch im großen und ganzen informiert sein. Hingewiesen sei auf H.-W. Hesslers Bericht „Zur Situation des Lutherischen Weltbundes“ (Luther. Monatshefte, 1968, S. 556 ff.), der die Entwicklung allerdings nur bis zum Frühjahr 1968 beschreibt, und auf einen ausführlichen Kommentar zu den ersten beiden Sitzungen der römisch-katholisch/lutherischen Studienkommission (Lutherische Rundschau, Oktober 1969, S. 467 ff.). Daß der Plan der kommenden Vollversammlung von der Tatsache dieser Gespräche so wenig widerspiegelt, liegt daran, daß die Sektion II sich im wesentlichen mit *neuen* Aufgaben und Problemen beschäftigen wird, statt das im interkonfessionellen Bereich Geschehene und Geschehendes zu erörtern. Der Platz, an dem die gegenwärtigen Gespräche auf der Vollversammlung behandelt werden, ist, da alle Gespräche im Verantwortungsbereich des Generalsekretariats liegen, der Bericht des Generalsekretärs. Für die hier zu behandelnden Fragen scheint jedoch eine Beschreibung des gegenwärtigen Standes und — soweit man davon überhaupt schon reden kann — der bisherigen Ergebnisse der Gespräche weniger wichtig zu sein als die Frage ihrer Veranlassung und ihrer Form.

Die Veranlassung der Gespräche

Man wird zunächst beachten müssen, daß es sich bei der Aufnahme dieser Gespräche nicht um die Verwirklichung eines vom Lutherischen Weltbund lang gehegten Planes oder eines im voraus entworfenen Konzeptes handelt. Vielmehr hat die Entstehung aller Gespräche deutlich einen ad-hoc-Charakter. Sie ergab sich jeweils aus einer konkreten Veranlassung heraus, die — schematisierend gesprochen — von zwei Seiten kam, von außen, d. h. von seiten anderer Kirchen, oder von innen, d. h. von seiten der eigenen Mitgliedskirchen. Da dies für eine rechte Beurteilung wichtig ist, soll es an zwei Beispielen kurz exemplifiziert werden.

Der erste Fall war gegeben mit der von der römisch-katholischen Kirche an den Lutherischen Weltbund — und auch an andere konfessionelle Weltbünde — gerichteten Einladung, Beobachter zum Zweiten Vatikanischen Konzil zu entsenden. Die Kontakte und Verbindungen, die sich im Laufe der Konzilsjahre zwischen den Beobachtern des Lutherischen Weltbundes und Vertretern der römisch-katholischen Kirche ergeben hatten, erwiesen sich als so eng und verheißungsvoll, daß es zur Bildung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe kam. Der abschließende Bericht dieser Arbeitsgruppe gab der Überzeugung Ausdruck, daß eine „spezifische Verantwortung“ beider Kirchen füreinander besteht und darum

„besondere und offizielle Kontakte zwischen der römisch-katholischen Kirche und den lutherischen Kirchen nötig sind“. So kam es dann zur Bildung einer gemeinsamen Studienkommission und damit verbunden zu zunehmenden Kontakten zwischen Lutherischem Weltbund und römisch-katholischer Kirche — wie z. B. dem dreitägigen Besuch einer Delegation des Weltbundes im Vatikan (Mai 1969) — und zu weitergreifenden Plänen, etwa der Aufnahme eines Gesprächs über die Mischehenfrage.

In welchem starkem Maße die Einladung von Beobachtern zum Vaticanum II sich als Anstoß zur Aufnahme bilateraler Gespräche mit der katholischen Kirche auswirkte, zeigte sich auch bei anderen konfessionellen Weltbünden, nicht zuletzt beim Reformierten Weltbund, der noch bis vor kurzem darauf bestand, das Gespräch mit der katholischen Kirche im Rahmen des Ökumenischen Rates, also multilateral, zu führen.

Der andere Fall, die Aufnahme eines interkonfessionellen Gesprächs auf Veranlassung von Seiten der Mitgliedskirchen, kann anhand des Dialogs mit der Anglikanischen Gemeinschaft verdeutlicht werden. Den Anstoß gaben hier die Unionsverhandlungen lutherischer Kirchen in Südindien und Ostafrika. In diesen Verhandlungen waren eine lutherische und eine anglikanische bzw. eine anglikanisch geprägte Auffassung vom kirchlichen Amt in einer Weise aufeinandergestoßen, daß darüber die Verhandlungen ins Stocken, ja zu einem vorläufigen Abbruch kamen. Die Probleme, die sich stellten, schienen Implikationen zu haben, die unmittelbar das Verhältnis der verhandelnden Kirchen zu ihrer jeweiligen Konfessionsfamilie betrafen. Angesichts des von seinen Mitgliedskirchen getragenen Wunsches, diese Probleme in der rechten Weise zu klären, entschloß sich der Lutherische Weltbund zur Aufnahme von Kontakten und ersten Gesprächen mit der Anglikanischen Gemeinschaft, die schließlich zum offiziellen Plan eines umfassenden anglikanisch/lutherischen Dialogs führten.

Kurz: die interkonfessionellen Gespräche, die der LWB gegenwärtig führt, entspringen ganz konkreten Situationen, die den Charakter einer ökumenischen Herausforderung hatten. Der Lutherische Weltbund mußte sich dieser Herausforderung stellen, wenn er seine ökumenische Verantwortung ernst nehmen wollte. Es ist vielleicht nicht ganz unzutreffend, wenn man sagt, der LWB sei von der Notwendigkeit dieser Gespräche selbst überrascht worden.

Freilich, im Hintergrund steht — das kann und soll nicht übersehen werden — das Selbstverständnis des Lutherischen Weltbundes als einer durch ein bestimmtes Verständnis der evangelischen Wahrheit, wie es sich in dem gemeinsamen Bekenntnis ausdrückt, eng verbundenen Kirchenfamilie. Es beruht seinerseits auf der grundlegenden Überzeugung, daß die wahre Einheit der Kirche nicht ohne Gemeinschaft im rechten Verständnis des Evangeliums bestehen oder erreicht werden kann und daß dieses rechte Evangeliumsverständnis seinem Wesen nach universal ist und darum nicht in örtlicher Isolierung gefunden werden kann. Dieses Selbstverständnis aktualisiert sich in den neu aufgenommenen interkonfessionellen Gesprächen auf Weltebene. Ohne dieses Selbstverständnis wäre es, so wird man sagen müssen, trotz aller Veranlassung und Herausforderung gar nicht zur Aufnahme solcher Gespräche gekommen. Ein solches Selbstverständnis kennzeichnet aber nicht nur den Lutherischen Weltbund, sondern mutatis mutandis alle Kirchenfamilien, mit denen der Lutherische Weltbund bislang in Gespräche eingetreten ist.

Im Hintergrunde steht aber auch — und das sollte ebensowenig übersehen werden — das Selbstverständnis und die Struktur des Ökumenischen Rates als eines Forums territorialer und nationaler Kirchen, das zur Begegnung der Konfessionen und zur Aufarbeitung konfessioneller Probleme nicht die geeigneten Voraussetzungen bot und darum Probleme liegen lassen mußte, die auf die Dauer nicht unbearbeitet bleiben konnten. Dieses Urteil soll nicht bestreiten, daß die besondere Struktur des Ökumenischen Rates seine Vorteile und sich im Laufe der beiden Jahrzehnte seiner Existenz bewährt hat. Es besagt lediglich, daß in der Bildung des Ökumenischen Rates und in seinem sog. „geographischen“ oder „regionalen“ Prinzip eine Verstärkung der konfessionellen Bewußtwerdung, eine Konsolidierung der konfessionellen Weltfamilien und — sowohl im Zuge des wachsenden ökumenischen Engagements wie angesichts bestimmter Situationen — eine gewisse Verselbständigung der ökumenischen Tätigkeit dieser Kirchenfamilien von vornherein angelegt war. Daß diese Entwicklung streckenweise vorauszusehen und, wenn sie sich recht vollzieht, im Gesamtzusammenhang der ökumenischen Bewegung eher zu begrüßen als zu befürchten war, zeigen z. B. die Äußerungen Vissert 't Hoofts in Amsterdam (1948) wie auf der ersten Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Lund (1947).

Die Form der Gespräche

Formal gesehen zeigen die interkonfessionellen Gespräche und Begegnungen des Lutherischen Weltbundes vor allem zwei Merkmale: Sie sind (a) *Gespräche auf Weltebene*, und sie sind (b) *bilaterale Gespräche*.

a) *Gespräche auf Weltebene*

Daß der Lutherische Weltbund seine interkonfessionellen Gespräche auf *Weltebene* führt, versteht sich von selbst und bedarf darum als Tatsache kaum einer weiteren Erklärung. Damit ist freilich die Sachfrage nach Nutzen und Notwendigkeit solcher Gespräche noch nicht beantwortet. Man kann sie zunächst unter einem stärker pragmatischen Gesichtspunkt beantworten. Eine solche Antwort hat durchaus ihr Recht und ihr Gewicht. Die „Richtlinien für ökumenische Begegnungen“, die von der Theologischen Kommission des Lutherischen Weltbundes jüngst erarbeitet wurden und der kommenden Vollversammlung vorgelegt werden sollen, reden in diesem Sinne. Dort, wo es diesen „Richtlinien“ darum geht, das jeweilige Spezifikum der verschiedenen Ebenen ökumenischer Begegnung (internationale, regionale, lokale Ebene) herauszustellen, heißt es von den Begegnungen auf Weltebene:

„Ihre spezifische Aufgabe liegt darin, diejenigen zwischenkirchlichen Fragen zu klären, die ihrem Wesen nach universalen Charakter haben und darum nur auf dieser Ebene angemessen beantwortet werden können; denn obgleich die regionalen und nationalen Kirchen unabhängig sind, müssen sie doch des gemeinsamen Glaubens und Lebens eingedenk sein, die sie mit den anderen Kirchen ihrer Gemeinschaft verbinden. Dazu gehören in erster Linie Fragen des Glaubens und des kirchlichen Bekenntnisses, die alle lutherischen Kirchen betreffen und darum von ihnen gemeinsam verantwortet werden sollten. Auf Grund der umfassenden Perspektive, in der sich diese Begegnungen vollziehen, lassen sich die an vielen Orten historisch beding-

ten speziellen Schwierigkeiten eher lösen. Sekundären Fragen kann ihre örtlich oft überbewertete Bedeutung genommen, örtlich zurückgestellten Grundfragen dagegen ihr Gewicht zurückgegeben werden. So dienen diese Begegnungen zugleich den Begegnungen auf der regional-nationalen oder der Gemeindeebene, indem sie diese anregen, fördern und ergänzen.

Freilich liegt hier zugleich die Grenze weltweiter Begegnungen. Sie vermögen in der Regel nicht hinreichend unmittelbar und gezielt genug die besonderen Möglichkeiten zu nutzen, die in der konkreten regionalen, nationalen oder lokalen Situation das Verhältnis der Kirchen zueinander bestimmen. Auch sind die historischen, geistigen und terminologischen Voraussetzungen auf Weltebene nicht von vornherein gegeben. Hinzu kommt, daß die rechtliche Selbständigkeit der nationalen Kirchen der Verbindlichkeit weltweiter Begegnungen und Gespräche auch eine formale Grenze setzt.“

Die in diesem Text enthaltenen Grundgedanken verdienen der Hervorhebung: Den Begegnungen auf Weltebene bieten sich im Vergleich zu anderen Begegnungen *spezifische Möglichkeiten*; sie sollen die *regionalen und lokalen Gespräche* nicht ersetzen, sondern sie *fördern*; sie haben ihre Grenzen und bedürfen zu ihrer *Ergänzung* darum der Begegnungen auf anderen Ebenen.

Über diese stärker pragmatischen Erwägungen hinaus ist nun aber in den „Richtlinien“ auch auf eine tieferliegende Notwendigkeit der Begegnungen zwischen den konfessionellen Weltfamilien hingewiesen. Wenn sie das Proprium weltweiter konfessioneller Gespräche darin sehen, zwischenkirchliche Probleme zu klären, die „*universalen Charakter*“ tragen, so ist darin letztlich die Frage der *Universalität* der Kirche und ihrer Einheit angesprochen.

In den konfessionellen Weltfamilien findet diese über die einzelnen Länder, Nationen und Kontinente hinausgreifende universale Dimension der Kirche und ihrer Einheit einen — wenn auch partiellen — Ausdruck, stärker, sichtbarer und eindeutiger noch, als das im Ökumenischen Rat der Kirchen aufgrund seines Wesens und seines Aufbaus der Fall ist und je der Fall sein kann, selbst dann — zugespitzt gesagt —, wenn er alle Kirchen der Welt zu Mitgliedskirchen hätte. Um dieser universalen Dimension der Kirche willen ist es dringend zu begrüßen, daß die Weltbünde auch als solche und nicht nur auf dem Wege über ihre einzelnen Mitgliedskirchen ihre ökumenische Verantwortung wahrnehmen. Sie haben ganz offensichtlich eine spezifische Funktion innerhalb der ökumenischen Bewegung, eine genuin ökumenische Aufgabe, die ihnen zum gegenwärtigen Zeitpunkt von keiner anderen kirchlich-ökumenischen Organisation abgenommen werden kann.

Es ist bezeichnend, daß Uppsala mit seinem „neuen Verständnis der Einheit aller Christen an allen Orten“ und der Hervorhebung des universalen, „katholischen“ Charakters der Kirche zugleich eine positive Sicht der konfessionellen Weltbünde als „einer wirklichen (obwohl unvollständigen) Erfahrung der Universalität“ gewann (Bericht aus Uppsala 1968, S. 14; vgl. S. 235 und 237).

Beides steht, wie auch die Texte von Uppsala zeigen, in einem deutlichen Unterschied zu Neu-Delhi, das sich mit seiner allzu starken Betonung des „Alle an jedem Ort“ blind machte für die spezifische und genuin ökumenische Funktion der konfessionellen Weltbünde. Denn es war sicherlich ein unangemessenes und in seiner Einseitigkeit falsches Kriterium, die ökumenische Bedeutung der

konfessionellen Weltbünde daran messen zu wollen, „ob die führenden Persönlichkeiten konfessioneller Körperschaften der von uns mit Nachdruck gemachten Feststellung zustimmen, daß die Einheit aller Christen an jedem Orte ... von zentraler Wichtigkeit ist“ (Neu-Delhi 1961, S. 148).

Allerdings wäre es unangebracht, wenn die konfessionellen Weltbünde diesen Satz von Neu-Delhi vergäßen. Man mag ihn als einziges Kriterium für die ökumenische Einstellung der Weltbünde ablehnen. Richtig aber bleibt daran — die „Richtlinien“ des Lutherischen Weltbundes sagen es ausdrücklich und die Aufnahme des Gesprächs z. B. mit der Anglikanischen Gemeinschaft ist ja von dort her motiviert —, daß die Gespräche auf Weltebene die regionalen und lokalen Begegnungen „anregen, fördern und ergänzen“ sollen. Denn es ist klar, daß die kirchlich verbindlichen ökumenischen Schritte nicht auf der Ebene der Weltbünde, sondern nur auf der Ebene der selbständigen Kirchen getan werden können. Nur auf dieser Ebene kann über die Aufnahme von Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft und über Kirchenunion entschieden werden.

Das bedeutet jedoch nicht, daß die Weltbünde ihre ökumenische Verantwortung lediglich dadurch wahrnehmen und unter Beweis stellen, daß sie ein pauschales Placet oder eine pauschale Ermutigung zu regionalen und lokalen Einigungsbestrebungen und Unionsverhandlungen aussprechen. Von ihnen sollte mehr als das erwartet werden. Was nottut, ist eine sachliche Hilfe, die vor allem darin besteht, daß die Weltbünde ihren Mitgliedskirchen helfen, ihre ökumenischen Entscheidungen so zu fällen, daß dadurch die universale Dimension der Einheit nicht preisgegeben wird.

Bislang mag es den Anschein gehabt haben, als hätten die Weltbünde — und sicherlich nicht zuletzt der Lutherische Weltbund — diese universale Dimension dadurch zu wahren versucht, daß sie direkt oder indirekt ihre Mitgliedskirchen überhaupt davon abhielten, regionale Vereinigungen mit anderen Kirchen einzugehen. Die Aufnahme der Gespräche zwischen den Weltbünden markiert demgegenüber einen neuen Weg in der Lösung des Unionsproblems. Er zielt letztlich darauf, daß regionale Einheitsverwirklichungen nicht mehr durch Preisgabe des universalen Elements erkauf werden müssen und — umgekehrt — regionale Einheitsverwirklichungen auf universaler Ebene fruchtbar gemacht werden können. Es ist zu hoffen, daß die Erörterung des Unionsproblems in Porto Alegre von diesen neuen Perspektiven und Möglichkeiten bestimmt ist, die sich aufgrund der Aufnahme interkonfessioneller Gespräche zwischen den Weltbünden ergeben.

b) *Bilaterale Gespräche*

Das zweite Kennzeichen der vom Lutherischen Weltbund durchgeführten Gespräche, ihr bilateraler Charakter, unterscheidet sich in besonderem Maße von dem im Rahmen des Ökumenischen Rates geführten multilateralen Gesprächen.

Nun wird man sich auch hier von vornherein davor hüten müssen, im Sinne einer Alternative zu fragen, welche Form die bessere, die verheißungsvollere, die „ökumenischere“ sei. Vielmehr sollte von der Frage ausgegangen werden, welches denn die Spezifika, die besonderen Möglichkeiten wie auch Grenzen der einen und der anderen Form sind.

Freilich für den, nach dessen Ansicht der Weg zur Einheit der Christenheit im Grunde nichts mehr mit der Überwindung der konfessionellen Divergenzen zu

tun hat, das konfessionelle Bewußtsein abgestorben ist, die bisherigen konfessionellen Trennungslinien im Kreuzfeuer neuer und relevanterer Fragen zerbröckelt sind und in jeder Kirche eine multilaterale und pluralistische Situation entstanden ist, die sie von der anderen Kirche nicht mehr grundlegend unterscheidet, für den ist das bilaterale Gespräch zwischen konfessionellen Weltbünden sinnlos.

Für denjenigen aber, der bei aller Anerkennung dieser neuen Entwicklungen, Tendenzen und Tatsachen doch sieht, daß konfessionelles Bewußtsein und konfessionelle Divergenzen — ob er es nun begrüßt oder bedauert — noch nicht unter einem „erledigt ist“ stehen, sondern weiterwirken, nicht nur von kirchlichen Institutionen, sondern auch von Überzeugungen getragen sind und sogar angesichts neuer Fragen sich wieder aktualisieren können, für den bleiben Gespräche zwischen den Konfessionen elementarer Bestandteil des ökumenischen Bemühens.

Für ihn zeigt sich aber zugleich auch die Notwendigkeit, diese Gespräche zwischen den Konfessionen nicht nur multilateral, sondern auch und vor allem bilateral zu führen. Denn der gegenwärtige Zustand einer in eine Vielzahl von Kirchen, Konfessionen und Traditionen getrennten Christenheit geht ja nicht zurück auf eine Art „Explosion“, die an irgendeinem Zeitpunkt die Christenheit gleichzeitig nach den verschiedensten Seiten hin auseinanderbersten ließ. Vielmehr waren Kirchentrennungen, historisch und phänomenologisch gesehen, „im Kern bilaterale Vorgänge“.

Von dieser Voraussetzung gehen die bereits erwähnten „Richtlinien für ökumenische Begegnungen“ des Lutherischen Weltbundes aus, wenn sie die Frage bilateraler interkonfessioneller Begegnungen erörtern. Sie versuchen den Vorgang der Kirchentrennung verallgemeinernd so zu beschreiben, „daß in einer bestimmten geschichtlichen Situation, aus jeweils spezifischen Gründen der Lehre oder Anlässen anderer Art heraus entweder die Einheit einer bestehenden Kirche auseinanderbrach oder eine kritische Bewegung innerhalb einer Kirche nicht mehr integriert werden konnte, aus dieser Kirche herauswuchs oder hinausgedrängt wurde und sich am Ende als ein eigener Kirchenkörper konstituierte“. Dabei ist wichtig, daß „neben den spezifischen Unterschieden, die zur Trennung führten . . . stets zugleich spezifische Gemeinsamkeiten bewahrt (wurden), die freilich nicht stark genug waren, die Trennung zu verhindern oder wieder rückgängig zu machen“.

Auf diesem Hintergrund müssen bilaterale Begegnungen „als ein notwendiger und adäquater Modus ökumenischer Bemühungen“ erscheinen. „Sie sind geeignet, die kirchentrennenden Probleme in ihrer spezifischen Gestalt, ihrem theologischen Gewicht und ihrer historischen Verwurzelung entsprechend gezielt zu behandeln, und auch die besonderen Gemeinsamkeiten und Übereinstimmungen, die durch die Trennung hindurch bewahrt wurden, wirkungsvoll zum Tragen zu bringen.“ Zugleich schafft diese „Konzentration auf das jeweils Spezifische im Verhältnis der einzelnen Kirchen zueinander, die das bilaterale Gespräch kennzeichnet . . . , größere Möglichkeiten, zu konkreten Ergebnissen und ökumenischen Schritten und Entscheidungen zu gelangen“. Damit scheinen bilaterale Gespräche der gegenwärtigen ökumenischen Situation, die deutlich über Koexistenz, Zusammenarbeit und Dialoge hinaus- und auf konkrete, verbindliche ökumenische Schritte und Entscheidungen hindrängt, besonders angemessen zu sein.

Die Sorge, daß eine bilaterale konfessionelle Konfrontation etwa zwischen Katholiken und Lutheranern, Lutheranern und Reformierten, Anglikanern und

Methodisten, oder wie immer man die Partner bestimmen mag, schnell zu einem Stellungskrieg werden würde, in dem man sich der alten Waffen bedient und in die alten Gräben eingräbt, hat sich überlebt. Und damit haben sich auch gewisse ökumenische Prinzipien, die z. T. aus jener Sorge heraus bilaterale konfessionelle Konfrontationen möglichst zu vermeiden suchten, in gewisser Hinsicht überlebt, freilich nicht, ohne ihren wesentlichen Beitrag zur Schaffung dieser neuen Situation erbracht zu haben.

Es hieße nun aber die Lage gründlich mißzuverstehen, wollte man angesichts der gegenwärtigen Situation, die eine verheißungsvolle bilaterale Begegnung zwischen den Konfessionen ermöglicht, und nicht nur ermöglicht, sondern um der heute dringend gebotenen ökumenischen Schritte und Entscheidungen willen auch fordert, die multilaterale Begegnung als überholt hinzustellen. Denn was die Gespräche zwischen den konfessionellen Weltbünden an Universalität zu besitzen scheinen, scheint ihnen qua *bilateralen* Gesprächen zu fehlen.

Damit stellt sich die Gefahr der Isolierung, die sich etwa darin konkretisiert, daß die Gespräche zwischen zwei Partnern, seien es nun regionale Kirchen oder Weltbünde, zu Ergebnissen führen, die zwar eine bilaterale Annäherung darstellen, aber zugleich im Blick auf andere Partner eine wachsende Entfremdung bedeuten. So könnte z. B. — und in dieser Art wird nicht selten argumentiert — eine zweiseitige Verständigung zwischen Katholiken und Lutheranern im Sakramentsverständnis oder eine Verständigung zwischen Anglikanern und Methodisten im Verständnis des kirchlichen Amtes zu einer ernststen Belastung der lutherisch/reformierten oder anglikanisch/katholischen Gespräche führen.

Nun ist das freilich kein Argument *gegen* bilaterale Begegnungen. Man sollte sich in einer Zeit, die nach konkreten ökumenischen Schritten und Entscheidungen ruft, von der Illusion freimachen, als sei der Weg zur Einheit der Kirchen ein kontinuierlicher Prozeß, ein bruchlos vorwärtsführender Weg, auf dem alle Kirchen gemeinsam — gleichsam im Konvoi — Schritt für Schritt der vollen Einheit zustreben. Es ist vielmehr eine alte und immer wieder neue, aber kaum genügend durchreflektierte Erfahrung, daß konkrete Schritte im Vollzug kirchlicher Einheit und verbindliche ökumenische Entscheidungen nicht nur neue Einheit schaffen, sondern auch bestehende Gemeinschaft in Frage stellen oder andere Möglichkeiten der Einigung verschließen können. Wenn die ökumenische Bewegung nicht auf der Stelle treten oder sich in eine Art „ökumenisches Remis“ hineinmanövrieren will, so muß sie wachen Auges das Risiko auf sich nehmen, daß neue Einheitsverwirklichungen neue Trennungen implizieren.

Obwohl dieses Risiko also kein Argument *gegen* bilaterale Begegnungen sein kann, ist es nun aber doch ein starkes Argument *für* die gleichzeitige Durchführung multilateraler Begegnungen, die diese Gefahr „ökumenischer Trennungen“ wenn auch nicht beseitigen, so doch verringern helfen. Hier hat folglich die vor allem im Bereich des Ökumenischen Rates vertretene multilaterale Form der Begegnung die Funktion, die Universalität der Kirche und ihrer Einheit, die alle Konfessionen und Traditionen umgreift, zu wahren und zum Ausdruck zu bringen. Die „Richtlinien“ des Lutherischen Weltbundes sehen darum in der Wahrung des „Totalaspektes“ den „tiefsten Grund für die Notwendigkeit auch multilateraler ökumenischer Begegnungen“.

Die Komplementarität der Formen ökumenischer Bewegung

Dieser Überblick über Veranlassung, Form und Charakter der vom Lutherischen Weltbund geführten interkonfessionellen Gespräche, der ähnlich auch im Blick auf andere Kirchenfamilien gegeben werden könnte, zeigt, wie die umfassende ökumenische Bewegung innerhalb der Christenheit im Bereich der konfessionellen Weltbünde eine eigene Ausprägung anzunehmen beginnt. Diese Variante ist in ihren Einzelzügen sicherlich nicht völlig neu. Sie hat auch bislang weder ein fertiges Konzept noch ein zentrales Organ, das die verschiedenen Gespräche in irgendeiner Weise orientiert oder koordiniert; dafür tragen alle Gespräche noch viel zu deutlich den Stempel ihrer konkreten Veranlassung. Sie ist schließlich – das liegt auf der Hand – auch nicht als getrennt zu verstehen von der Ausdrucksform ökumenischer Bewegung, wie sie sich im Ökumenischen Rat der Kirchen ein besonderes Instrument geschaffen hat. Aber sie ist da, trägt ihre eigenen Merkmale und zeigt schon jetzt eine erhebliche Breite. Dabei ist es höchst bedenkenswert, daß diese besonders nachdrücklich an Kirche und Konfession orientierte Form ökumenischer Bewegung sich zu einem Zeitpunkt ausbildet, an dem bewußt nichtkirchliche und säkulare Formen des Ökumenismus immer stärker hervortreten.

Wichtig ist nun die Frage, wie sich diese Ausdrucksform der ökumenischen Bewegung zu den übrigen Formen verhält, insbesondere zum Ökumenischen Rat. Kann dieses Verhältnis im Sinne eines fruchtbaren Neben- und Miteinanders verstanden und gestaltet werden, oder läuft diese Entwicklung letztlich nicht doch auf eine Fragmentarisierung der ökumenischen Bewegung hinaus?

Diese Frage gehört natürlich hinein in den weiteren Rahmen des Problems, wie das Verhältnis zwischen Ökumenischem Rat und konfessionellen Weltbünden zu verstehen und zu gestalten ist, ein Problem, das sich bekanntlich in den Jahren zwischen Neu-Delhi und Uppsala aufgrund einer Reihe neuer Faktoren (wachsende Bedeutung der jährlichen Konferenzen von Vertretern konfessioneller Weltbünde, Verstärkung des orthodoxen Engagements in der Tätigkeit des Ökumenischen Rates, ökumenische Öffnung und Mitarbeit der römisch-katholischen Kirche) neu und, wie die Überlegungen und Äußerungen in Uppsala zeigen, mit großer Dringlichkeit stellt.

Um diese weite und höchst komplexe Frage, wie sich Ökumenischer Rat und konfessionelle Weltbünde in den zahlreichen und sehr verschiedenen Sektoren ihrer Tätigkeit und ihrer Struktur in eine konstruktive – sei es „funktionale“, sei es „strukturelle“ – Verbindung gebracht werden können, kann es hier selbstverständlich nicht gehen (vgl. dazu den Artikel von André Appel in der Juli-Nummer 1969 dieser Zeitschrift, S. 442 ff.). Daß sich eine Diskussionsgruppe der Vollversammlung in Pôrto Alegre aus der Sicht des Lutherischen Weltbundes mit dieser Frage beschäftigen wird, war schon erwähnt.

Hier geht es speziell um den Bezug zwischen der im engeren Sinn „ökumenischen“, d. h. auf die Einheit der Kirche und die Überwindung kirchlicher Trennungen ausgerichteten Tätigkeit der konfessionellen Weltbünde einerseits und der entsprechenden Tätigkeit innerhalb des Ökumenischen Rates, d. h. besonders der Kommission und des Sekretariats für Glauben und Kirchenverfassung andererseits.

In gewisser Hinsicht sind diese beiden Träger ökumenischer Tätigkeit natürlich inkommensurabel: die konfessionellen Weltbünde sind *Partner* im ökumenischen

Gespräch, die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung ist dagegen ein *Gesprächsforum*. Das hindert aber nicht, die von beiden Seiten ausgeübte Tätigkeit als solche nach Form, Charakter und Ziel in Beziehung zu setzen.

In diesem Sinne war die vorausgegangene Darstellung bereits der Versuch, die spezifischen Möglichkeiten und Grenzen beider Erscheinungsformen ökumenischer Bewegung aufzuweisen, um von daher zu zeigen, wie und warum sie gerade in ihren Verschiedenheiten (Begegnungen weltweiter Konfessionsfamilien und Begegnungen regionaler Kirchen — bilateral und multilateral geführte Gespräche) und auch aufgrund der ihnen selbst innewohnenden Spannung (verschiedene Akzentuierung und Zuordnung von „Universalität“ und „Partikularität“) zusammengehören.

Sollte man von hierher dafür plädieren, die ökumenische Tätigkeit der konfessionellen Weltbünde und des Ökumenischen Rates der Kirchen zu integrieren oder wenigstens in eine enge und feste strukturelle Verbindung zu bringen, um dadurch gleichzeitig Überschneidungen und Duplikationen in der Arbeit zu vermeiden? Mir scheint ein solcher Weg, wie immer man ihn sich auch vorstellen mag, nicht ratsam zu sein, unter anderem deshalb, weil dabei sehr wahrscheinlich jede der beiden Tätigkeiten ihr Spezifikum und damit ihre besonderen Möglichkeiten einbüßen würde.

Was geboten erscheint, ist — auf dem Hintergrunde der von beiden Seiten als notwendig bejahten Komplementarität beider Formen ökumenischer Bemühungen — der Ausbau eines partnerschaftlichen Verhältnisses, ein Maximum an kritischer Rezeption der auf beiden Seiten sich stellenden Aufgaben und erreichten Ergebnisse und schließlich die Verständigung über ein gemeinsames letztes Ziel.

Ein solches Bemühen braucht heute nicht erst angekurbelt zu werden. Im Laufe der letzten Jahre haben sich gleichsam von selbst bereits Ansätze und Schritte zur Herstellung eines solch partnerschaftlichen Verhältnisses ergeben. Wenn dazu im Folgenden und abschließend einige Bemerkungen vorwiegend praktischer Natur gemacht werden, so greifen sie zu einem guten Teil auf, was in Ansätzen schon besteht oder praktiziert wird.

1. Das bisher geübte Verfahren, vom Sekretariat für Glauben und Kirchenverfassung benannte Beobachter zu den interkonfessionellen Gesprächen der Weltbünde einzuladen, ist in Gefahr, zur bloßen Geste zu werden, zumal es immer wieder andere Beobachter sind, die zu den einzelnen Sitzungen einer Gesprächsreihe kommen und darum mit dem Gesamtduktus des Gesprächs nicht vertraut sind. Wenn die Einladung von Beobachtern ihre intendierte Wirkung haben soll, wird man in Zukunft anders verfahren müssen, etwa in der Weise, daß in sorgfältiger Berücksichtigung von Art und Thematik des Gesprächs zwischen zwei konfessionellen Weltbünden ein Mitglied der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung die Aufgabe eines permanenten Beraters und Verbindungsmannes übernimmt.

Das würde in etwa dem entsprechen, daß — umgekehrt — die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung auf ihrer Sitzung in Bristol (1967) die konfessionellen Weltbünde gebeten hat, Verbindungsleute zu ernennen, die den Kontakt zum Sekretariat gewährleisten. Aber auch hier scheint mir eine Verstärkung unerlässlich zu sein in dem Sinne, daß diese Verbindungsleute, die in den Weltbünden zumeist besondere Verantwortung für die interkonfessionellen Gespräche tragen, ex officio an den Sitzungen nicht nur der Kommission für Glau-

ben und Kirchenverfassung, sondern auch ihres Arbeitsausschusses teilnehmen. Man könnte sogar noch einen Schritt weiter gehen und fragen, ob es nicht an der Zeit ist, daß die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung bei der Ernennung ihrer Mitglieder in Zukunft die konfessionellen Weltbünde zumindest konsultiert.

2. Auf den beiden letzten Sitzungen der Sekretäre der konfessionellen Weltbünde wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, angesichts der Vervielfältigung der interkonfessionellen Begegnungen eine Stelle zu haben, die über den Stand und Fortgang all dieser Gespräche informiert ist, Informationen geben und vergleichende Analysen anstellen kann. Das Sekretariat für Glauben und Kirchenverfassung erschien dafür als der zur Zeit geeignetste Ort. Die Wichtigkeit einer solchen Aufgabe ist ebenso evident wie das erhebliche Arbeitsquantum, das sie umfassen würde. Es sollte das Anliegen der konfessionellen Weltbünde und des Ökumenischen Rates sein, die Durchführung dieses oder eines ähnlichen Plans mit großer Dringlichkeit zu betreiben.

3. Bei der Planung eines bilateralen Gesprächs zwischen Weltbünden sollte stets gründlich und ernsthaft erwogen werden, ob es aufgrund von Charakter und Thematik dieser Begegnung nicht möglich ist, das Gespräch „multilateraler“ zu gestalten, ohne darüber die spezifischen Möglichkeiten des bilateralen Gesprächs zu verlieren. Dem Beispiel des Reformierten und Lutherischen Weltbundes, die eine Art „trilateralen“ Gesprächs mit der römisch-katholischen Kirche über die Mischehenfrage planen, könnte vielleicht auch in anderen Fällen gefolgt werden.

Andererseits sollte auch das Sekretariat für Glauben und Kirchenverfassung sich weiterhin offen dafür halten, wo es möglich und geboten erscheint – ähnlich wie im Falle der reformiert/lutherischen Gespräche in Europa oder dem Gespräch zwischen Theologen der östlich orthodoxen und orientalisches orthodoxen Kirchen – bilaterale Begegnungen durchzuführen oder sie zu ermöglichen.

4. Entscheidend für ein echtes und dauerhaftes partnerschaftliches Verhältnis, das der Komplementarität der verschiedenen Formen ökumenischen Bemühens entspricht und ihr dient, ist eine klare Zielvorstellung, an der sie sich gemeinsam orientieren. Die Vollversammlung von Uppsala hat es anzugeben versucht, wenn sie von dem „universalen Konzil“ sprach, das „wieder für alle Christen sprechen“ kann, und auf dessen Ermöglichung es hinzuarbeiten gelte. Bekanntlich hat die Anglikanische Gemeinschaft dieses Ziel ihrerseits bejaht. Es wäre für alle konfessionellen Weltbünde eine wichtige Frage, ob sie sich in ihrer ökumenischen Verantwortung und Tätigkeit zu diesem Ziel bekennen können. Es würde dabei nicht nur um eine formale Bejahung gehen, sondern mehr noch um intensive Mitarbeit daran, daß dieses Ziel klare und richtige Formen annimmt und dadurch wirklich die Funktion eines „Kon-Ziels“ aller ökumenischen Bemühungen erfüllen kann.

Harding Meyer